

## S-5 Änderungen am Frauenstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz

Antragsteller\*in: Landesvorstand  
Tagesordnungspunkt: 3 Satzungsänderungen

### Antragstext

1 Die Landesdelegiertenversammlung beschließt folgende Änderungen und Ergänzungen  
2 am Frauenstatut:

3 a) Einfügung Präambel:

4 Dem Frauenstatut wird eine Präambel mit folgendem Wortlaut vorangestellt.

5 „Präambel

6 Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Politik ist ein politisches  
7 Ziel von

8 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Mindestquotierung von Ämtern und Mandaten ist eines  
9 der Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Von dem Begriff „Frauen“ werden alle  
10 erfasst, die sich selbst so definieren. Ebenso wie die gleichberechtigte  
11 Teilhabe von Frauen ist die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt ein Ziel von  
12 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Trans\*, inter und nicht-binäre Menschen sollen in unserer  
13 Partei gleichberechtigte Teilhabe erhalten. Alle Gremien und Versammlungen sind  
14 dazu angehalten, dieses Ziel zu achten und zu stärken.“

15 b) Ersetzen § 1 Mindestquotierung durch:

16 §1 „Gleichberechtigte Teilhabe“

17 (1) Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Politik ist ein politisches  
18 Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Mindestquotierung von Ämtern und Mandaten  
19 ist eines der Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Von dem Begriff „Frauen“  
20 werden alle erfasst, die sich selbst so definieren.

21 (2) Alle Gremien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz und von BÜNDNIS  
22 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz zu beschickende Gremien sind mindestens zur Hälfte  
23 mit Frauen zu besetzen, wobei den Frauen bei Listenwahlen bzw. Wahlvorschlägen  
24 die ungeraden Plätzen vorbehalten sind (Mindestquotierung). Die Wahlverfahren  
25 sind so zu gestalten, dass getrennt nach Positionen für Frauen und Positionen  
26 für alle Bewerber\*innen (offene Plätze) gewählt wird. Reine Frauenlisten und -  
27 gremien sind möglich. Alle Landesorgane, -kommissionen und  
28 Landesarbeitsgemeinschaften sind entsprechend zu mindestens 50 % mit Frauen zu  
29 besetzen.

30 (3) Sollte keine Frau für einen Frauenplatz kandidieren oder gewählt werden,  
31 bleibt dieser Platz unbesetzt. Über die Besetzung des offenen Platzes  
32 entscheidet die Versammlung. Nur bei Wahllisten kann die Wahlversammlung den  
33 Frauenplatz frei geben. Die Frauen der Versammlung haben diesbezüglich ein  
34 Vetorecht entsprechend § 3 des Frauenstatuts und können ein Frauenvotum  
35 beantragen.

36 (4) Ebenso wie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist die Anerkennung  
37 geschlechtlicher Vielfalt ein Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Trans\*, inter und

38 nicht-binäre Menschen sollen in unserer Partei gleichberechtigte Teilhabe  
39 erhalten. Alle Gremien und Versammlungen sind dazu angehalten, dieses Ziel zu  
40 achten und zu stärken.

41 c) Ersetzen in §2 Versammlungen:

42 Abs (1) ersetzen durch:

43 (1) Präsidien werden mindestquotiert besetzt. Die Versammlungsleitung wird  
44 mindestens zur Hälfte von Frauen übernommen. Das Recht von Frauen auf mindestens  
45 die Hälfte der Redezeit ist zu gewährleisten, dazu werden getrennte Redelisten  
46 geführt (Frauen/Offen), mindestens jeder zweite Redebeitrag ist Frauen  
47 vorbehalten. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der  
48 Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.

49 d) Einföhrung in §2 als neuer Abs (4):

50 (4)neu „Die Kreisverbände werden aufgefordert, bei den Delegierten die  
51 Mindestquotierung von Frauen zu wahren“.

52 e) Streichung in § 3 Frauenabstimmung und Vetorecht:

53 (3) Lehnen die Frauen eine Öffnung von den Frauen zustehenden Plätzen in Gremien  
54 und auf Wahllisten für alle Mitglieder nach § 1 dieses Frauenstatuts ab, so  
55 bleiben diese Plätze bis zur nächsten Versammlung unbesetzt, sofern dem  
56 gesetzliche Fristen nichtentgegenstehen. Ein erneutes Veto gegen eine Öffnung  
57 ist möglich

58 f) In §5 Einstellung von Arbeitnehmer\*innen:

59 Ersetze den Begriff "Mindestparität" durch "Mindestquotierung".

## Begründung

Anpassung in Umsetzung der Beschlüsse auf der BDK in Bielefeld (siehe: <https://cms.gruene.de/uploads/documents/Satzung-Geschlechtliche-Vielfalt-Beschluss-BDK-11-2019.pdf>)

Aktuelle Fassung des Frauenstatutes: [https://gruene-rlp.de/userspace/RP/lv\\_rlp/pdfs/gruene\\_dokumente/B\\_Frauenstatut.pdf](https://gruene-rlp.de/userspace/RP/lv_rlp/pdfs/gruene_dokumente/B_Frauenstatut.pdf)